

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Vergabenummer | Maßnahmenummer |
| Baumaßnahme | |
| Leistung/CPV | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

| | Zuschlagskriterien | Gewichtung% | Grundlage Punktebewertung | Punkte min./max. je Kriterium |
|----------|--|--------------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Preis (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten) | | Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber | 10 0 |
| 2 | Technischer Wert Produktangaben: berücksichtigte Positionen siehe Nr. 2; Nebenangebote: siehe Nr. 3 | | Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen | |
| 3 | Vertragsbedingungen Nebenangebote: Nr. 3 | | Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen | |
| 4 | Folgekosten Nebenangebote: Nr. 3 | | Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen | |
| 5 | Summe | 100 | | |

Hinweise:**1. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:**

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

2. Gewichtung der Zuschlagskriterien, die sich auf Produkte beziehen:

Bei der Festlegung der v.H. Sätze für Zuschlagskriterien, die sich auf Positionen mit Produktangaben beziehen, wird nur der geschätzte Anteil der nachstehend benannten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen mit Produktangaben berücksichtigt.

Folgende Positionen wurden bei der Gewichtung berücksichtigt:

3. Gewichtung der Zuschlagskriterien für zugelassene Nebenangebote:

Bei EU- weiten Vergabeverfahren sind Mindestanforderungen für Nebenangebote mit dem Formblatt V 226EU.H F anzugeben.

Sind nur für Teile der Leistung Nebenangebote zugelassen, wird nur der geschätzte Anteil der im Formblatt Mindestanforderungen an Nebenangebote EU V 226EU.H F benannten Nebenangebote gegenüber der Gesamtleistung bei der Festlegung der v.H. Sätze der Gewichtung berücksichtigt.

4. Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 70% gewichtet. Die Punktzahl des Mindestbieters beträgt somit 700).

Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.